

Information zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Auskünften zur Bescheinigung des Nichtvorliegens von übereinstimmenden Sorgeerklärungen (Negativbescheinigung)

Varanturartial ala	Dürgerung sieter der Ctodt Coldern
Verantwortliche/r	Bürgermeister der Stadt Geldern Issumer Tor 36
	47608 Geldern
	02831/398-220
	datenschutz@geldern.de
Datenschutzbeauftragte/r	02831/398-228
3	dsb@geldern.de
Zweck/e der	Bürgerliches Gesetzbuch
Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO
Wesentliche	§§ 58 und 62 Abs. 2 Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
Rechtsgrundlagen	freiwillig mit Einwilligung
Widerrufsmöglichkeit bei	Es besteht das Recht, eine abgegebene Einwilligung jederzeit zu
Einwilligung	widerrufen, ohne das die Rechtmäßigkeit der aufgrund erteilten
	Einwilligung bis zur erfolgten Verarbeitung berührt wird. Die Einwilligung ist
	gegenüber der Stelle zu widerrufen, gegenüber der die Einwilligung zuvor
	erteilt wurde (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO)
Empfänger und Kategorien	Für Bescheinigungen über das Nichtvorliegen von übereinstimmenden
von Empfängern der Daten	Sorgeerklärungen (Negativbescheinigung) werden personenbezogenen
(im Regelfall)	Daten weitergegeben an:
	das für den Geburtsort des Kindes zuständige Jugendamt, falls das Kind nicht in Colden and beren wurde.
	Kind nicht in Geldern geboren wurde.
	ggf. an das Landesjugendamt in Berlin, falls das Kind im Ausland
	geboren wurde.
Dauer und Speicherung und	Die Daten werden nach der Erhebung für Negativbescheinigungen für 2
Aufbewahrungsfristen	Jahre bei der Stadt Geldern gespeichert.
	Falls innerhalb dieses Zeitraums erneut eine Negativbescheinigung
	benötigt wird und sich an den dafür zu erhebenden Daten nichts geändert
	hat, müssen keine Unterlagen dafür eingereicht werden.
Rechte der betroffenen	Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der
Person	Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:
	a. Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und
	deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
	b. Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder
	unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
	c. Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.
	Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht
	ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten
	Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen
	Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem
	Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer
	Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18
	DSGVO.
	d. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten
	unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung,
	Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der
	betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde
	gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18
	Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
	Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten,
	besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die
	Dauer der Richtigkeitsprüfung.
	e. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern
	an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse
	besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und
	keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-
	GVO).



Zuständige Aufsichtsbehörde	Beschwerderecht
	Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.
	Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:
	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein- Westfalen Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
	Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de